

Stadt Usingen

Bürgerbüro

Beschluss-Vorlage

Datum	Drucksache Nr.:
21.01.2016	X/12-2016

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2016	

Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl am 29. November 2015 in der Stadt Usingen

Beschlussvorschlag:

Nach § 64 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird die am 29. November 2015 durchgeführte Ausländerbeiratswahl in der Stadt Usingen für gültig erklärt.

Sachdarstellung:

Der Wahlausschuss der auch am Wahltag gleichzeitig als Wahlvorstand fungiert, hat in seiner Sitzung am 29. November 2015 nach Prüfung der Wahl Niederschrift das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Die Vertretungskörperschaft beschließt nach § 64 KWG die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl am 29. November 2015 in der Stadt Usingen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sylvia Kunz